

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe
vom 24.11.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Weißberggruppe folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe vom 30.04.2004 wird wie folgt geändert:

- 1.) § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

- 2.) § 10 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft

Priesendorf, 24.11.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Weißberggruppe


Krapp

Verbandsvorsitzender

